

Der Verein.

Die Unterschiede zwischen dem eingetragenen und nicht eingetragenen Verein. — Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Von Justizoberinspektor Karl Fuchs (Neuß).

„Alle Deutschen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden.“ Von diesem, durch Artikel 124 der Reichsverfassung verbürgten Recht wird bekanntlich in Deutschland ausgedehnter Gebrauch gemacht. Besonders zahlreich sind Vereine mit idealen Zwecken, also solche, die geistige, sittliche, gesellige oder ähnliche Zwecke verfolgen; z. B. Gesangs-, Kunst-, Sport-, Stenographenvereine. Diese Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, können die Eigenschaften einer Person, einer Persönlichkeit, durch Eintragung in das bei dem Amtsgericht geführte Vereinsregister erlangen. Sie werden hierdurch rechtskräftig und heißen „eingetragener Verein“. So lange die Eintragung nicht erfolgt ist, unterliegen sie den gesetzlichen Vorschriften über die „Gesellschaft“. Zur Prüfung der Frage, ob es für einen nicht eingetragenen Verein ratsam ist, durch Eintragung in das Vereinsregister die Rechtsfähigkeit zu erlangen, ist es erforderlich, den Unterschied zu kennen.

Die Eintragung kann erfolgen, wenn mindestens sieben Mitglieder vorhanden sind.

Die Führung der Geschäfte.

Der eingetragene Verein muß Satzungen und einen Vorstand haben. Dieser vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich, er führt die Geschäfte und hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

Bei dem nicht eingetragenen Verein werden die Geschäfte von den Mitgliedern gemeinschaftlich geführt. Für jedes Geschäft ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Hat der Verein jedoch Satzungen aufgestellt und hat nach diesen die Mehrzahl der Stimmen zu entscheiden, so ist die Mehrheit nach der Zahl der sämtlichen Mitglieder zu berechnen.

Das Vermögen des Vereins.

(Das heißt, die Rechte und Pflichten, also auch die Schulden,) steht bei dem eingetragenen Verein diesem zu, unabhängig von den einzelnen gegenwärtigen Mitgliedern. Grundstücke und Hypotheken können auf den Namen des Vereins eingetragen werden.

Bei dem nicht eingetragenen Verein ist das Vermögen an die Person der einzelnen Mitglieder gebunden. Die Beiträge, angeschafften Einrichtungsgegenstände und dergleichen sind gemeinschaftliches Eigentum der gegenwärtigen Mitglieder. Die Anteile sind gleich. Das einzelne Mitglied kann aber nicht über seinen Anteil verfügen oder Teilung verlangen. Grundstücke und Hypotheken können nur auf den Namen der einzelnen Mitglieder eingetragen werden.

Prozessfähigkeit.

Der eingetragene Verein kann unter seinem Namen klagen und verklagt werden und wird alsdann durch den Vorstand vertreten. Die Mitglieder können als Zeugen vernommen und vereidigt werden.

Bei dem nicht rechtsfähigen Verein können nur alle einzelnen Mitglieder zusammen, also als Streitgenossen, klagen. Weil sie Partei sind, können sie in dem Prozeß nicht als Zeugen auftreten. Anders ist es, wenn der Verein verklagt wird, alsdann erlangt der nicht eingetragene Verein für diesen Prozeß die Stellung einer juristischen Person, er wird rechtsfähig und kann daher, genau wie ein eingetragener Verein, unter seinem Namen verklagt werden. Der Vorstand erlangt die Eigenschaft eines gesetzlichen Vertreters. Die einzelnen Mitglieder des klagten Vereins können als Zeugen auftreten. Zur Zwangsvollstreckung genügt bei beiden Arten der Vereine ein gegen den Verein ergangenes Urteil. Dieses kann aber nur in das Vereinsvermögen vollstreckt werden.

Die Haftung des Vereins und seiner Mitglieder.

Der eingetragene Verein haftet als solcher für den Schaden, den der Vorstand oder ein Vertreter einem Dritten zufügt. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist diese Haftung bei dem nicht eingetragenen Verein erheblich erweitert. Bestellt z. B. der Vorsitzende eines nicht eingetragenen Vereins die Aufsicht zu einer Festlichkeit, so haftet er persönlich für die vereinbarte Vergütung; haben mehrere diese Bestellung ausgeführt, so haftet jeder persönlich für die ganze Forderung. Neben dieser persönlichen Haftung besteht aber auch noch die Haftung eines jeden einzelnen Vereinsmitgliedes, mindestens mit dem Vereinsvermögen.

Der Austritt aus dem Verein

ist bei dem eingetragenen Verein durch die Satzungen geregelt. Der Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Das Vermögen fällt an die in der Satzung bestimmten Personen.

Beim nicht eingetragenen Verein ist der Austritt jederzeit möglich. Bei Auflösung des Vereins findet über das Vereinsvermögen unter den Mitgliedern eine Auseinandersetzung statt.

Die Rechtsanwendung.

Vereine mit einer umfangreichen Geschäftsführung und Vermögensverwaltung können erhebliche Schwierigkeiten vermeiden, insbesondere beim Wechsel und Ausscheiden von Mitgliedern, wenn sie durch Eintragung in das Vereinsregister die Rechtsfähigkeit und hiermit die Eigenschaft einer juristischen Person erlangen.

Talers Wanderjahre.

Aus einer alten Wunderfibel, die heute nichts mehr gilt. „Taler, Taler, Du mußt wandern!“ Wer erinnert sich nicht des alten Spieles aus der Kinderzeit? „Von dem einen Ort zum andern“, tönte es im Scheitern zurück. Wir alle haben uns, wenn wir als Kinder das häßliche Vieblein fangen, bestimmt nichts dabei gedacht. Aber eines Tages zeigte mir unser Lehrer ein Buch, auf dessen Dedel stand:

„Taler, Taler, Du mußt wandern!“ und darunter:

„Die Wunderfibel der Volkswirtschaft.“

Auf der ersten Seite des „Wunderbuches“ war ein einfacher Briefträger abgebildet, der sein Gehalt in Empfang nahm; es waren lauter Talerstücke, nicht sehr viele; aber um das Jahr 1900 war eben mit einem Taler unendlich viel mehr zu kaufen als heute mit seinem verkrüppelten Stiefbruder, dem Dreimarkstück von 1929!

Auf dem zweiten Bilde sah man, wie der Briefträger daheim seiner Frau einen von den Talern gab, die er als Lohn empfangen hatte. Die nahm das Geldstück und ging damit zum Bäcker, kaufte dort Brot. O, wie groß das Brot war und beträchtlich erst die Summe, die die gute Frau auf den in Zahlung gegebenen Taler von dem Bäcker herausbekam! — Im weiteren sah man nun in dieser „Wunderfibel der Volkswirtschaft“, wie der Bäcker mit dem Taler bei der Mehleinlaufgenossenschaft seiner Innung seine Rechnung begahlte, und wie die Genossenschaft dann den Taler an einen von den Mültern weitergab, die ihr Mehl gebracht hatten. Und schließlich wurde gezeigt, wie der Müller treu und brav einem schlichten Bäuerlein den Taler für geliefertes Getreide aushändigte. Unser Bauer steckte den Taler in einen Strumpf, in dem schon manch anderes rundes Geldstück Unterschlupf gefunden hatte. Doch aus dem nächsten Sparner war: man sah ihn den zurückgelegten Taler aus dem Strumpfe hervorholen, während vor der Tür des Hauses der Knecht schon den Wagen bereit hielt, mit dem der Bauer zur Stadt fahren wollte.

In einem kleinen Laden der Stadt kaufte der Bauer mit dem Taler eine Pferdebede, und der Kaufmann zahlte anderen Tages seine Rechnung bei der Fabrik, von der er die Bede bezogen hatte. Wieder war unser Taler weitergewandert, aber auch hier wird ihm keine Ruhe gegönnt; denn der Fabrikant mußte seine Steuern bezahlen; Finanzämter gab es damals noch nicht, und so kam der Taler mit anderen seiner Brüder in die städtische Steuerkasse, die ihn dann dem Staate abliefern. Der aber, der gute, wohlgenährte Papa Staat, entlohnnte damit am nächsten Termin den gleichen Briefträger, der in der Wunderfibel unseres väterlichen Freundes des Talers Rundreise in Bewegung gesetzt hatte.

Gewiß war das Buch, das wir mit Staunen und immer wachendem Interesse betrachteten, recht primitiv erschienen, etwas für ganz ungelehrte Köpfe; aber es regte zum Nachdenken an und war, mit einzelnen Ausnahmen, ein ehrliches Spiegelbild der deutschen Volkswirtschaft vor 30 Jahren.

Heute würde so eine Wirtschaftsfilbel allerdings ganz, ganz anders aussehen; gerade bis zur Mehleinlaufgenossenschaft der Bäckerei würde der Taler kommen; dann würde er von den Händen des Staates ergriffen werden und unarmherzig in buntes Papier verwandelt werden; aber nicht einmal in leiblich gutes deutsches Papiergeld würde er sich verwandeln, sondern in Devisen, in Wechsel, die im Auslande zahlbar sind und auf fremde Währungen lauten. In einem großen Buche würde der arme kleine Taler in einer Riesensumme verschwinden, unter die der Herr Reparationsagent seinen Stempel drücken ließe: „Issued for foreign currency“ (Ausgegeben für fremde Währungen!).

Und die Summe, von der unser Taler einen minimalen Bestandteil bildete, würde in die Millionen gehen! Denn das deutsche Volk, das verarmt und sozusagen bis auf den letzten Pfennig ausgeplündert ist, erlaubt sich heute den Luxus für weit über vier Milliarden Reichsmark landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Auslande zu beziehen, die es in Devisen wie oben geschildert, bezahlen muß. Statt sein eigenes, schönes, reichhaltiges und gesundes Brot zu essen, führte Deutschland im vergangenen Jahre 1928 für 501,4 Millionen Mark allein an ausländischem Weizen ein, während der einheimische Roggen fortgeschüttet oder als Viehfutter verwendet werden mußte! Wo bleiben da der Müller und der Bauer aus der Fibel unseres Freundes? Wo der Kaufmann und der Pferdebedenfabrikant? Und wo nicht zuletzt der Staat?

Kein Taler kehrt mehr wie einst in die Hand dessen zurück, der ihn vorher in Verkehr gesetzt hatte; leichtsinnig und töricht kaufen wir unnötige fremde Ware und werden so dem Auslande, dem wir sonst schon aus dem Danesplan Milliarden im Jahre zahlen müssen, mehr und immer mehr verschuldet. Kann jeder durch die Devisenmaschine ins Ausland gelangte Taler nun natürlich ersetzt werden. Und da wir nicht mehr so viel Geldnoten drucken dürfen wie in der ungeliebten Inflationszeit, so leben wir eben auf Pump. Gerade wie der Bruder Lechitus aus der Vorkriegszeit, der Geld auf Wucherzinsen aufnahm, ohne danach zu fragen, wer es einmal zurückzahlen sollte. Der brave, anspruchsvolle Kreislauf des Talers aus der alten Wunderfibel, der ist dahin für immerdar, und unsere Zukunft liegt vor uns wie schwarze Wolkenwägen über einem Bergland. Ein wenig könnten wir selbst das so herausziehende, neue Unheil beschwören, wenn wir unsere Einfäufe aus dem Auslande auf das allernotwendigste beschränken. Ist doch das Nachdenken über die Forderungen einer vernünftigen Volkswirtschaft heute noch tausendmal notwendiger als damals, wo die Wunderfibel vom wandernden Taler noch auf Wahrheit beruhte und ein Spiegelbild war des gesunden Wirtschaftslebens unseres deutschen Volkes.

Das Angstgespenst.

Die letzten langen Abendstunden vermischten sich mit dem Dämmergrau der heraufsteigenden Nacht. Am Fenster des Herrenhauses stand Erika von Rümpfing. Ueber das mildschöne Antlitz der jungen Frau fiel ein leichter Schatten. Ihr Blick hing suchend im Dämmerblau der schwindenden Berge. Es war, als ob ihre Augen den letzten Hauch des Tages am Horizont festhalten wollten, aber die Zeit verrann lautlos und fleig wie der Sand einer Sanduhr. Jedes Zeitstörn nagte immer und immer wieder am gleichen Kern ihrer Gedanken: „Wo bleibt er nur?“ .. „Wo bleibt er nur?“

Sie wußte, daß Joachim in der nahen Stadt weilte, aber noch niemals war sie in ihrer jungen Ehe ohne Nachricht allein geblieben. Sie wollte in Ruhe über die Ursache seines Ausbleibens nachdenken, aber ihr banger Herzschlag zerritt in höhnenden Entlofen

jede aufsteigende Beruhigung. Sie wußte nicht den Sommernachtszauber, sah nicht das milde Licht der duftverschleierte Sterne. Sie sah nur, wie Bäume und Büsche aus tiefem Dunkel gespensterten, und sahte nur, wie jeder Baum zu bangem Spuk ward.

Die Hunde schlugen an. Hoffend lauschte Erika, aber es knirschte nur lautes ein fremdes Rad durchs einsame Dorf. Die Kiesenangst und Einsamkeit dehnten die Minuten zu Stunden. Es war so still, so martervoll still, daß sie ihren jagenden Pulsschlag wie das Dröhnen einer Maschine empfand. Zwischen jedem Viertelstundenschlag der Turmuhr lagen lange Ewigkeiten. Die gequälte Frau suchte tausend vernünftige Gedanken, die das grundlose Fernbleiben des Gatten erklären sollten. Sie fand jedoch nur tausend wilde Phantasien, Bilder des Grauens, die in dieser Nacht nicht schwinden wollten. Erika suchte im Dunkel Erlösung, aber ihr Blick wurde immer schmerzhafter.

Plötzlich erschütterte sie ein wilder Schreck. Vom Turm war der groteske Schatten einer Fledermaus ins nahe Feld gefallen; und darüber hinweg heulte das Gelächter eines Waldtauzes. In abergläubischer Furcht schloß Erika das Fenster. Der Schatten und der Schrei ließen sie aber nicht mehr los.

Tod schrie der Waldtauz ... Todesgrauen schrie in ihr. Irigendwo spukte das Schicksal und weckte die Berglaubensängste des Mittelalters. Qualvoll schlich die Nacht dahin. Zur Angst um den Gatten mischte sich die Urangst der Einsamkeit und Hilflosigkeit. Warum tötete kein Ärm die grausame Stille?

Kaum hatte Erika diesen Gedanken gefühlt, da wurden Stimmen und Hundengebell im Schloßpark laut. Erika erschrak, als habe sie böse Geister gerufen. Sie fühlte schon den Würgergrieff anschließender Mörder. Aber dieser letzte Schreck löste die Angst. Trost und neuer Lebenswille packten sie an. In wenigen Sekunden stand Erika mit gespanntem Browning mitten im Zimmer und äugte wie ein Gefahr witterndes Tier nach der Tür.

Die Treppenstufen knarrien, leise Schritte nahten, es senkte sich langsam der Türgriff.

Den Revolver auf den wachenden Türspalt gerichtet, stand Erika, regungslos wartend.

Die Tür ging vollends auf, es fiel kein Schuß. Das Weib ätzerte und taumelte weinend in einen Sessel.

Um einen Wimpernschlag hätte Erika auf ihren Gatten geschossen. Angst und Erlösung, Liebe und Scham durchschütterten sie in wilden Krämpfen.

Sorgend und schmend hauchten ihre Lippen des Gatten Namen: „Achim... Achim... gelt du läßt mich nie wieder allein?“

In der Stimme Erikas schwang schmerzhaftes Seligsheit. Joachim von Rümpfing war erschüttert. Die Arterie ihrer Gesichts hatte ihn berührt und seine Hand glitt wie Trost und Gebet über Erikas Haut.

In der Ferne liege der Waldtauz, aber er konnte kein Angstgespenst mehr erbe. G.

Georg Meißner



Ein neuer deutscher Gesandter.

Botschaftsrat Hey, der bisher bei der deutschen Botschaft in Moskau tätig war, ist zum Gesandten von Tirana (Albanien) ernannt worden.

Vom Würzen der Speisen.

Ohne behaupten zu wollen, daß man die Speisen stark würzen soll, muß man trotzdem immer bedenken, daß die Gewürze eines der ausgezeichnetsten Reizmittel nicht nur auf den Gaumen, sondern auch auf den menschlichen Geist darstellen. Es ist nachgewiesen, daß die größten Dichter und Maler und sonstigen hervorragenden Persönlichkeiten immer stark gewürzte Speisen liebten und nach ihrem Genuß ihren Geist besonders erfrischt fühlten. Bekannt ist es, daß Tasso, Ariost, Boccaccio, Titian und andere durch stark gewürzte Speisen ihre Phantasie zu jenen Meisterwerken befeuert, die noch heute unser Entzücken bilden. Besonders die großen Maler sind hervorragende Feinschmecker gewesen.

Im 13. Jahrhundert trug der Abt von St. Gilles in Languedoc dem König Ludwig eine Bitte vor und unterstüzte sein Gesuch dadurch, daß er dem König von Frankreich ein Bündel Bimt und einige Muskatnüsse überreichte, und dies machte infolge seines ungeheuren Wertes auf den beschenken König einen solchen Eindruck, daß das Gesuch sofort bewilligt wurde.

Wie schwer muß es damals gewesen sein die feine Küche durchzuführen. Gewürze stellten überhaupt früher stets besonders wertvolle Geschenke dar, und Geschenke an richterliche Beamte, um sich deren Gunst zu sichern, wurden allgemein „Gewürze geben“ genannt.

Man muß bedenken, daß es erst kaum 200 Jahre her ist, daß wir Pfeffer zur Zubereitung der Speisen verwenden können. Wenn der Spezialewarenhändler in der Lage war, auf seinem Firmenschild als Untertitel noch den Zusatz „Gewürzräucher“ zu